



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostermeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
15.04.2014

Unser Zeichen
LRH 43

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988- 8676

Datum
20. Mai 2014

**Entwurf eines Gesetzes der Fraktion der FDP zur Änderung des Kommunal-
abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeindeordnung
für Schleswig-Holstein (Drucksache 18/1651)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. a. Gesetzentwurf bedanke ich
mich.

Der Landesrechnungshof hält die in § 76 GO normierten Grundsätze der Einnahmeerzielung nach wie vor für richtig. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen zunächst aus Entgelten für ihre Leistungen und im Weiteren aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Aufhebung der Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeträgen ist mit diesen bewährten Grundsätzen nicht vereinbar. Gleichwohl sollten die Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer Vorhaben darauf achten, dass Kosten und Nutzen für die Anlieger in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen.

Der Landesrechnungshof verweist im Übrigen auf seine mit Umdruck 17/2878 veröffentlichte Stellungnahme vom 17.10.2011 zu dem im Wesentlichen gleichlautenden Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP (Drucksache 17/1600).

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Gaby Schäfer